

Dokumentation der Plakatstandorte

in der Gemeinde Langnau am Albis

Übersicht

1. Plakatierung (max. A3).....	2
2. Temporäre Reklamen an Kreuzungen / Geländer / Zäunen (Werbeträger, Plakate, Fahnen, Bänder, Bänderolen, etc.).....	3
3. Temporäre Reklamen an den fixen Plakatständern (Weltformat / A0).....	7
4. Politische Reklamen vor Wahlen und Abstimmungen (IPK-Standorte).....	11

Gesetzliche Grundlagen:

Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen

[Langnau am Albis - Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen](#)

Gebührentarif der Gemeinde Langnau am Albis

[Langnau am Albis - Gebührentarif](#)

1. Plakatierung (max. A3)

- Für kulturelle Veranstaltungen am Kulturnagel und den verschiedenen Kulturständen
- 10 Plakate im A3-Format sind der Infothek im EG des Gemeindehauses abzugeben
- Die Plakate müssen spätestens am Freitag bis 11.00 Uhr abgegeben werden, damit sie in der Folgewoche am Donnerstag aufgehängt werden
- Die Plakate werden durch die externe Firma „APG“ aufgeklebt
- Der Aushang erfolgt für maximal zwei Wochen
- Total 6 Standorte

Gebühren:

(gem. Art. 54 des Gebührentarifs der Gemeinde Langnau am Albis)

Fr. 10.00 für auswärtige Veranstaltungen und Vereine

Kostenlos für Langnauer Vereine und Anlässe in Langnau am Albis

Standorte gerade Kalenderwochen:

- 1x Sihltalstrasse 45, Zugang SZU Haltestelle Wildpark-Höfli
- 2x Neue Dorfstrasse 1, Lindenmätteli (beim Bahnhof)
- 2x Neue Dorfstrasse 14
- 1x Schwerzistrasse 4, bei der Schwerzi (Parkplatz Kirche)
- 2x Sihlwaldstrasse 2, am Dorfbachtobelweg
- 1x Hintere Grundstrasse 2, Höflistrasse vor Migros

Standorte ungerade Kalenderwochen:

- 1x Sihltalstrasse 45, Zugang SZU Haltestelle Wildpark-Höfli
- 2x Neue Dorfstrasse 1, Lindenmätteli (beim Bahnhof)
- 2x Neue Dorfstrasse 14
- 1x Schwerzistrasse 4, bei der Schwerzi (Parkplatz Kirche)
- 2x Sihlwaldstrasse 2, am Dorfbachtobelweg
- 1x Hintere Grundstrasse 2, Höflistrasse vor Migros



*Beispiel einer Plakatsäule
(vor dem Gemeindehaus)*

2. Temporäre Reklamen an Kreuzungen / Geländer / Zäunen (Werbeträger, Plakate, Fahnen, Bänder, Banderolen, etc.)

- Entsprechende Gesuche sind frühzeitig und schriftlich (per E-Mail) an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft, zu stellen
- Die Reklamen sind durch den Gesuchsteller an den bewilligten Standorten und Aushängezeitpunkten selbständig aufzuhängen
- Der Aushang erfolgt für maximal zwei Wochen
- Es werden maximal zwei verschiedene Reklamen pro Standort bewilligt
- Total 5 Standorte

Gebühren:

(gem. Art. 54 des Gebührentarifs der Gemeinde Langnau am Albis)

Fr. 50.00 bis 100.00

Kostenlos für Langnauer Vereine und Anlässe in Langnau am Albis

Kostenlos bei politischem, gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck

Mögliche Standorte:

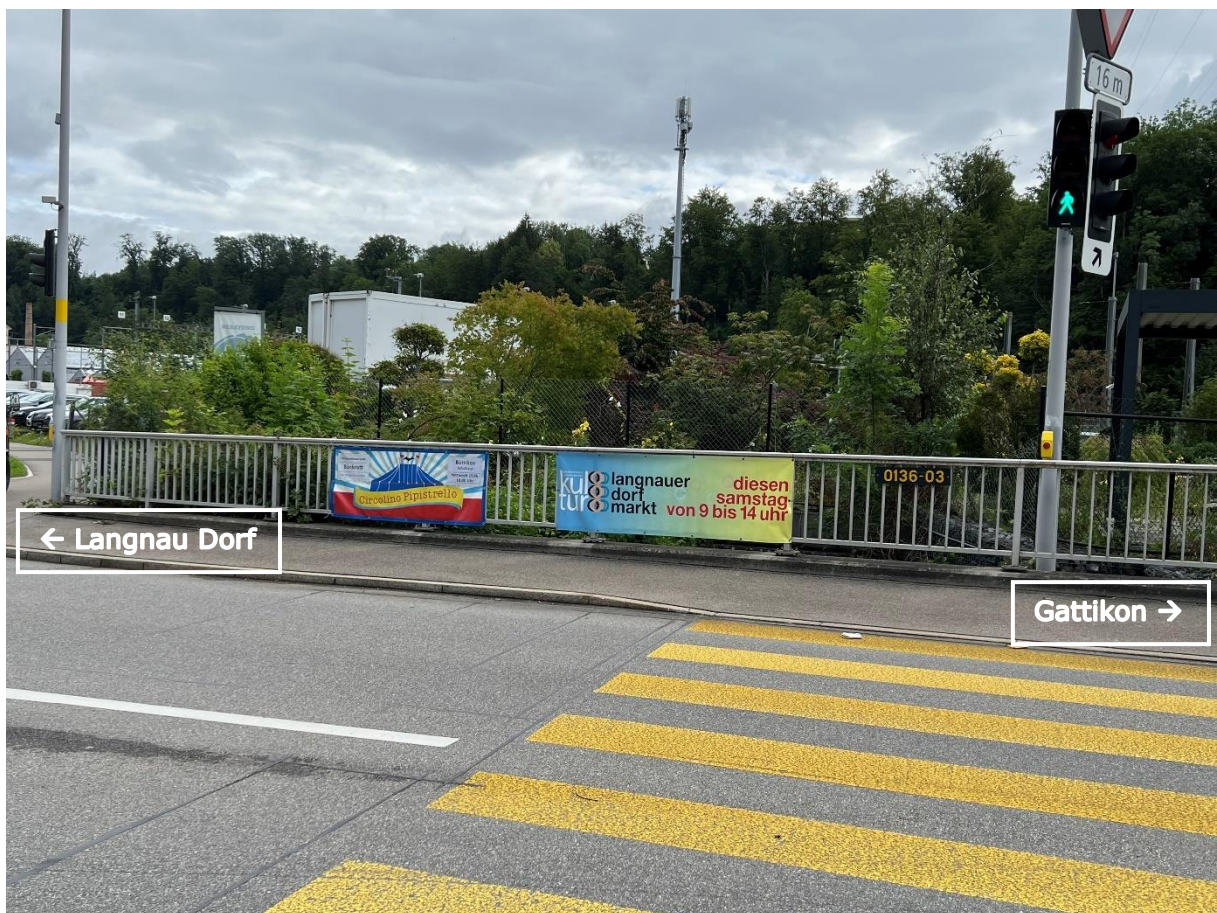
→ Standort „Kurve Sihltalstrasse / Neue Dorfstrasse“ nicht möglich!

Neue / Alte Dorfstrasse, am Geländer



Kreuzung Sihltalstrasse (Gattikonerbrücke), am Geländer

links und rechts



Höflistrasse / Finsterrütistrasse, am Wildparkgehege

Standort „Höflistrasse, Höhe Haus Nr. 122, Wildparkgehege“ ist derselbe Standort

AUSNAHME: max. 3 Blachen!



Neue Dorfstrasse / Schwerzistrasse, am Zaun



Altes Schulhaus Wolfgraben (Wolfgrabenstrasse 1), am Zaun



3. Temporäre Reklamen an den fixen Plakatständern (Weltformat F4 / A0)

- Nur für Langnauer Vereine oder Veranstaltungen in Langnau am Albis
- Vorgängige Anfrage bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft, betreffend gewünschtem Aushängedatum
- 6 Plakate im Weltformat F4 / A0 sind der Abteilung Gesellschaft spätestens eine Woche vor Aushang abzugeben
- Der Aushang erfolgt für maximal zwei Wochen
- Total 6 Standorte

Gebühren:

Kostenlos

Standorte:

Sihltalstrasse (Gattikonerbrücke), 2 Ständer





Schwerzistrasse, 3 Ständer



langnau am albis

Vor Gemeindehaus, 1 Ständer



langnau am albis

4. Politische Reklamen vor Wahlen und Abstimmungen (IPK-Standorte)

- Nur für Langnauer Parteien
- Entsprechende Gesuche sind frühzeitig und schriftlich (per E-Mail) an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft, zu stellen
- Grundsätzlich stellt der Werkhof die Plakatständer für die Parteien auf
- Politische Propaganda darf ab frühestens sechs Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag angebracht werden
- Der Aushang erfolgt für maximal sechs Wochen
- Total 5 Standorte

Gebühren:

Kostenlos

Standorte:

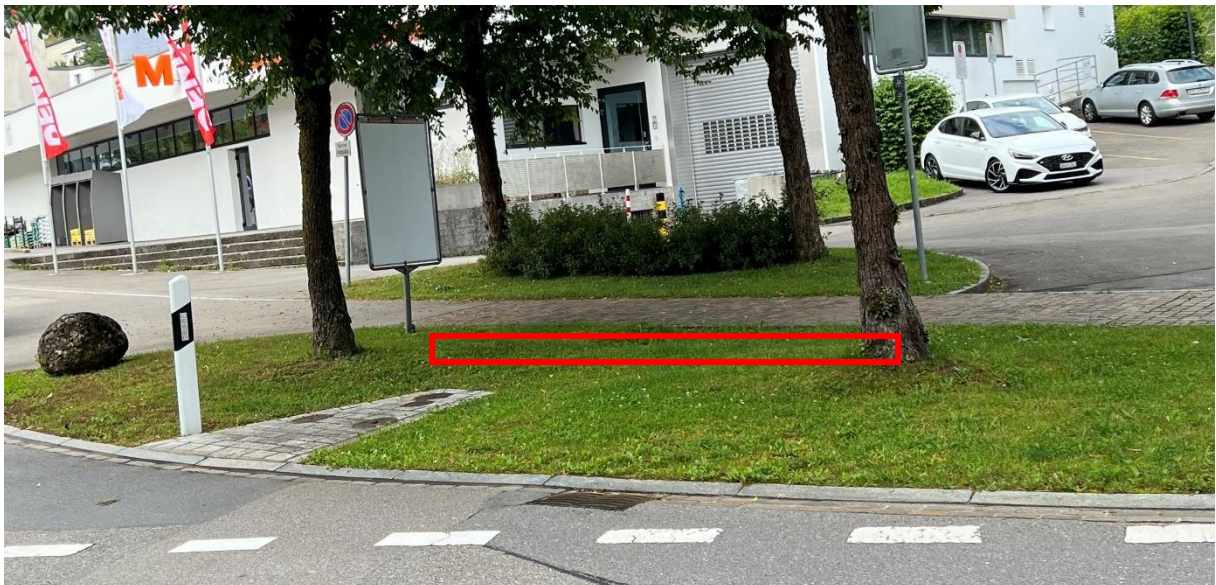
Lindenplatz (Wiese bei Bahnhofunterführung)



Vor Migros (Wiese bei Kreuzung)



langnau am albis



Schwerzistrasse (bei Bushaltestelle „Schwerzi Wildpark“)



